



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1408, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-952

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON

[REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.11.2017

GESCHÄFTSZ. 15-735/001 II#0112

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Arbeitsgruppe "wirksam regieren"“ [#21542]**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

aufgrund Ihres Vermittlungersuchens habe ich das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) um Stellungnahme gebeten. Diese liegt mir zwischenzeitlich vor. Hierin hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die von Ihnen begehrten Informationen dort nicht vorliegen.

Die Arbeitsgruppe gehört zum Bundeskanzleramt. Deshalb hat das BPA Sie darauf hingewiesen, dass das Bundeskanzleramt die nach § 7 Abs. 1 IFG zuständige Behörde ist.

Das Bundeskanzleramt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sind selbstständige Behörden im Sinne von § 7 Abs. 1 IFG. Dass der Regierungssprecher vor der Bundespressekonferenz auch für das Bundeskanzleramt spricht, steht dem nicht entgegen.

Einen Anspruch gegenüber einer Behörde, nicht vorliegende amtliche Informationen zu beschaffen, sieht das IFG nicht vor.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.